
Vorstoss-Nr: 021-2011
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 24.01.2011

Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/ -in)
Lüthi (Ins, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 31.01.2011

Datum Beantwortung: 09.03.2011
RRB-Nr: 419/2011
Direktion: POM

Neues Sicherheitskonzept in den Anstalten Witzwil

In der Strafanstalt Witzwil wird ein neues Sicherheitskonzept realisiert. Dieses neue Konzept verursacht nebst hohen Kosten auch weit reichende Massnahmen für die Öffentlichkeit, namentlich für die Anwohnerinnen und Anwohner auf dem Areal der Anstalten Witzwil. Langjährigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Mietwohnungen auf dem Gebiet der Anstalten wurde vom Kanton die Kündigung ausgesprochen. Da in der Gemeinde Gampelen kaum geeignete Wohnungen angeboten werden können, sind mehr als 10 Familien gezwungen, die Gemeinde zu verlassen und in Nachbargemeinden oder in benachbarten Kantonen eine neue Wohnung zu suchen. Für die Gemeinde Gampelen betrifft das etwa 4 Prozent der Bevölkerung und hat auch Auswirkungen auf das Steuereinkommen. Der Kanton ist offenbar nicht in der Lage, den betroffenen Familien eine geeignete Alternative anzubieten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welches sind die Gründe und die Ursachen für das neue Sicherheitskonzept in den Anstalten Witzwil? Haben die Ausbrüche oder die Fluchten markant zugenommen?
2. Welches sind die Erwartungen und die Zielsetzungen der Polizeidirektion mit dem neuen Sicherheitskonzept?
3. Welches Sicherheitsrisiko bilden die Mieterinnen und Mieter der Mietwohnungen auf dem Areal der Strafanstalten Witzwil?
4. Warum stellen die privaten Bewohnerinnen und Bewohner der Mietliegenschaften offenbar ein Sicherheitsrisiko dar? Sind die über 60 Asylbewerber im Eschenhof unmittelbar neben einzelnen Privatwohnungen kein Sicherheitsrisiko?
5. Sind im Rahmen des neuen Sicherheitskonzepts auf dem Areal Witzwil weitere Massnahmen oder Kündigungen geplant?
6. Welche Auswirkungen hat das neue Sicherheitskonzept auf die Bewegungsfreiheit der übrigen Bevölkerung im Gebiet der Anstalten Witzwil? (Durchfahrtsstrasse, Wanderwege, Freizeitaktivitäten)?

Es wird Dringlichkeit verlangt.



Antwort des Regierungsrates

Die Sicherheit in Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzuges steht zunehmend im Blickfeld der Öffentlichkeit. Das mit rund 825 Hektaren sehr grosse Areal der Anstalten Witzwil erstreckt sich grösstenteils auf die Gemeinden Ins und Gampelen. Bei einem Betrieb dieser Grössenordnung ergeben sich somit vielfältige Verflechtungen zwischen den betrieblichen Notwendigkeiten der Anstalt und den Erwartungshaltungen der Standortsgemeinden resp. der allgemeinen Öffentlichkeit.

Zu den konkreten Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Eine Betriebsanalyse aus dem Jahr 2007 brachte erhebliche Lücken im Sicherheitskonzept der Anstalt Witzwil zu Tage. Das bis dahin gültige Konzept berücksichtigte insbesondere die eingetretenen Veränderungen in der Insassenpopulation (bis zu 50% mit Suchtproblematik, rund 20% sogenannten „psychisch Auffällige“) nicht in genügendem Mass.

Während Ausbrüche (aus dem Regime der Ausschaffungshaft resp. aus der geschlossen geführten Wohngruppe) kaum ein Problem darstellen, kommt es pro Jahr zu rund 25 bis 30 Entweichungen (vgl. unten stehende Tabelle). Als Entweichung gilt z.B. das sich Entfernen ab einem Aussenarbeitsplatz oder die verspätete Rückkehr aus einem bewilligten Urlaub mit mehrstündiger Verspätung.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ¹
Anzahl Entweichungen Anstalten Witzwil	36	26	36	32	32	25	26	23	25	28	24

Quelle: BGU, A. Werren (2011): Untersuchung im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (¹ Stand 10.06.2010) + ergänzender Nachtrag Witzwil

Zu Frage 2

Mit dem neuen Konzept wird die Anstalt in drei klar voneinander getrennte Bereiche unterteilt:

- Gesicherte Zone (Betrieb auch während der Nacht und an arbeitsfreien Tagen)
- Kontrollierte Zone (Tagbetrieb mit zirkulierendem internen und externen Personenverkehr)
- Überwachte Zone (freies Gelände mit offenen Gefangenenarbeitsplätzen und einer grossen Anzahl an Tieren)

Zusätzlich beinhaltet das Konzept eine konsequente Trennung zwischen Anstalts- und öffentlicher/privater Nutzung. Dies führt u.a. dazu, dass auf dem Anstaltsgelände keine Wohnnutzung von nicht zur Belegschaft der Anstalten Witzwil gehörenden Personen mehr vorgesehen ist.

Die Polizei- und Militärdirektion geht davon aus, dass mit dem neuen Konzept

- eine klare Trennung zwischen der Anstalts- und der privaten/öffentlichen Nutzung erzielt werden kann,
- die Zutrittsmöglichkeiten zur Anstalt besser überwacht werden können (Tag) resp. unbefugte Zutritte bis an die Aussenhaut der eigentlichen Anstaltsgebäude klar verhindert oder zumindest frühzeitig erkannt werden können (Nacht).

Zu Frage 3

Die Sicherheitsanforderungen an eine zeitgemässe Vollzugsanstalt setzen voraus, dass sich keine externen Personen dauerhaft auf dem Anstaltsgelände aufhalten. Diese Voraussetzung dient nicht zuletzt auch dem Schutz dieser Personen.

Die im Rahmen des neuen Sicherheitskonzeptes der Anstalten Witzwil geplanten und z.T. in Realisierung stehenden Massnahmen zielen deshalb darauf ab, dass künftig konsequent nur noch Personen ständig auf dem Areal der Anstalten Witzwil präsent sind, welche entweder Anstaltsmitarbeitende sind oder deren Familien angehören. Damit wird weitgehend jener Zustand wiederhergestellt, welcher bis Ende der 90er Jahre herrschte. Ab dem Jahr 1997 wurden frei gewordenen Wohnungen nicht mehr als Dienstwohnungen benötigt und deshalb an Externe vermietet.

Durch den Umstand, dass nach Umsetzung aller geplanten Massnahmen letztendlich keine aussenstehenden Personen mehr ständig auf dem Anstaltsgelände präsent sein werden, wird eine mögliche Gefährdung dieser externen Personen durch flüchtende Insassen weitgehend ausgeschaltet. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass anstaltsexterne Personen in aller Regel kaum über Erfahrung mit Insassen aus dem Vollzug verfügen.

Zu Frage 4

Das Sicherheitskonzept dient einem klaren Zweck (vgl. Antworten auf Fragen 2 und 3). Aus dem Konzept pauschale Qualifizierungen bezüglich der Mieterinnen und Mieter oder der Bewohnerinnen und Bewohner des Eschenhofs abzuleiten, erachtet der Regierungsrat als nicht zulässig.

Abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind zwar ausreisepflichtig, befinden sich jedoch nicht im Freiheitsentzug. Es kann davon ausgegangen werden, dass Personen aus dem Sachabgabezentrum den Fokus ihrer Aktivitäten tendenziell wohl kaum auf die Anstalt Witzwil ausrichten, sondern eher danach trachten, vom Sachabgabezentrum wegzukommen. Trotzdem hat der Sicherheitsdienst der Anstalten Witzwil ein waches Auge auf die Aktivitäten rund um das Sachabgabezentrum. Auch dafür ist eine weitgehende Entflechtung der Aktivitäten auf dem Gelände hilfreich.

Zu Frage 5

Zurzeit nicht. Sicherheit ist jedoch ein dynamischer Prozess und bedarf einer regelmässigen Überprüfung.

Zu Frage 6

Das Sicherheitskonzept basiert auf der Wirkung von innen gegen aussen. Bestehende Zugangsbeschränkungen und Fahrverbote bleiben weiterhin bestehen. Die Nutzung der erlaubten Verkehrs-, Rad- und Wanderwege bleibt für die Bevölkerung im bestehenden Rahmen erhalten.

Der Regierungsrat weist zum Schluss darauf hin, dass sämtliche Mieterinnen und Mieter gemeinsam durch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und durch die Anstaltsleitung Witzwil frühzeitig über die geplanten Kündigungen direkt informiert wurden. Die Kündigungen wurden auf einen grosszügigen Zeitraum von zwei bis drei Jahre ausgesprochen.

An den Grossen Rat